

What's a name? Der Geschäftsmann wird diese Frage in anderer Weise beantworten, als es Shakespeare getan hat. Aber die Schönheit eines Namens ist doch sehr zweifelhafter Natur, wenn er nicht auch den Kern der Sache trifft und mit Opfern und Verzichtern erkauft werden muß. Und so sehr der Name Deutsche Buchhändlergilde, von dem Zauber umwoben, der einst von diesen mittelalterlichen Verbänden ausging, gerade in der Gegenwart die Gemüter gefangen nimmt, so sollte man sich doch nicht an Worten und Vorstellungen berauschen, wenn sie der Sache Zwang antun und geeignet sind, die Interessen der Gesamtheit des Buchhandels, wie sie im Börsenverein vertreten sind, zu schädigen und dem neuen Vereine den Weg zu ihm zu versperren. Was man sich unter einer Gilde oder einem Verein Deutscher Sortimentsbuchhändler vorzustellen hat, weiß zur Not jeder Buchhändler, daß aber eine Deutsche Buchhändlergilde nicht die Gesamtheit des Deutschen Buchhandels umfaßt, wird ihm eines Tages gesagt werden müssen, auch wenn sie noch so viel von sich reden macht. Um einer Vertretung des Deutschen Sortiments im Buchhandel die Wege zu bahnen, bedarf es keiner Schönfärberei: hier entscheiden Taten, nicht Worte. Die Zugkraft des in Aussicht genommenen Namens im Publikum beruht aber eben auf der irrigen Vorstellung, daß in der »Deutschen Buchhändlergilde« eine Vertretung aller buchhändlerischen Berufszweige im Sinne der Organisation des Börsenvereins zu erblicken sei. Aus diesen Gründen wird man es verständlich finden, daß die vom Vorstande des Börsenvereins veranlaßte Resolution gelegentlich der Besprechung mit den Vorsitzenden der anerkannten Vereine im November v. J. sich gegen die Bezeichnung »Deutsche Buchhändlergilde« in nicht mißzuverstehender Weise ausgesprochen hat. Diese Stellungnahme bedeutet keineswegs einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Gründer des Vereins, sondern lediglich eine Wahrung berechtigter Interessen, die auch der neue Verein nicht ignorieren darf, wenn ihm an einer möglichst weitgehenden Förderung seiner Interessen durch den Börsenverein gelegen ist. Man wird daher nur wünschen können, daß an die Spitze des neuen Vereins Männer berufen werden, die sich ihrer Verantwortlichkeit nicht nur der Gesamtheit des Buchhandels, sondern auch der Öffentlichkeit gegenüber bewußt sind, um den Verein von vornherein in Bahnen zu lenken, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den übrigen Vereinen ermöglichen und damit die Voraussetzung für seine spätere Anerkennung durch den Börsenverein schaffen.

Sprüche zur Reichsbuchwoche.

Ein edles Buch: — ein Teil der Kraft,
Die an des Reiches Seele schafft!
(Friedrich Lienhard.)

Durch Bücher und Wehr
Will ich mehren mein' Ehr'!

Dem Feldgrauen sende ein Buch!
Es ist wie ein lieber Besuch.

Der Unterstand ist schlecht möbliert,
Der nicht ein Duzend Bücher führt.

Ein Buch bringt bessern Zeitvertreib
Als Spiel, Tabak, als Wein und Weib.

Ein Buch hat oftmals uns beglückt,
Weil es dem Alltag uns entrückt.

Ein freundlich Buch, das gut zu lesen,
Half manchem Siechen schon genesen.

Leg' allen deinen Liebesgaben
Ein Büchlein bei, den Geist zu laben.

Laßt Deutschlands Helden Bücher haben,
Sie sind der Seele Schatzgraben.

Gibst Du auch oft und vielerlei,
Ein gutes Buch sei stets dabei.

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Verlegerverein. — Die 30. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins ist auf den 20. Mai 1916, vormittags 9 Uhr im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig (rechter kleiner Saal, Eingang III) festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Vorstands. — 2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer. — 3. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern an Stelle der scheidenden Herren Hofrat Arthur Meiner-Leipzig, erster Vorsteher, Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, zweiter Vorsteher, und Dr. Georg Paetel-Berlin, erster Schatzmeister. (Alle drei Herren sind scheidungsgemäß nicht wieder wählbar.) — 4. Wahl von zwei Vertretern in den Vereinsausschuß des Börsenvereins an Stelle der scheidungsgemäß ausscheidenden Herren Waltherr C. Jäh-Halle und Kommerzienrat Alfred Kröner-Leipzig. (Beide Herren sind scheidungsgemäß nicht wieder wählbar.) — 5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern. — 6. Antrag des Herrn Gg. Schmidt-Hannover betr. Kriegszuschlag (vgl. Bbl. 109, S. 571). — 7. Antrag des Herrn Georg B. Dietrich-München nebst 20 Münchner Verlegern: Was gedenkt der Vorstand des Deutschen Verlegervereins zu tun, die zweifellos bei vielen Armeebuchhandlungen zum Nachteil des deutschen Verlagsbuchhandels bestehenden Mißstände zu unterbinden und die Allgemeininteressen des Verlages in genügender Weise nachdrücklichst zu wahren? — 8. Antrag des Herrn Georg B. Dietrich in München nebst 20 Münchner Verlegern auf Satzungsänderung. § 9 Absatz 2 letzter Satz ist wie folgt zu ergänzen: »Von den sechs gleichzeitig einem Vorstand angehörnden Mitgliedern sollen nicht mehr als zwei aus dem gleichen Orte, ständig aber je einer den Berliner, Leipziger, Münchener und Stuttgarter Vereinsmitgliedern entnommen werden.« § 19 wäre analog zu ergänzen und wie folgt zu fassen: »Der Verein entsendet in den Vereinsausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vier Vertreter, die von der ordentlichen Hauptversammlung auf drei Jahre mit der Maßgabe gewählt werden, daß ständig je einer davon aus dem Kreise der Berliner, Leipziger, Münchener und Stuttgarter Mitglieder zu entnehmen ist. Scheidet ein Vertreter während seiner Amtsperiode aus, so liegt die Ernennung eines Ersatzmannes bis zur nächsten Hauptversammlung dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins ob.« — 9. Bestimmung des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung.

Der deutsche Juristentag für einen Rechtsausgleich der Mächte. — In einer in Berlin abgehaltenen Sitzung der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, die von neunzehn Mitgliedern aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn besucht war, wurde eine Entschließung angenommen, die für eine Vereinheitlichung des Rechtes in Deutschland und Oesterreich-Ungarn eintritt. Die Vereinheitlichung ist, so heißt es, zunächst in Angriff zu nehmen für das gesamte Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, das Schiffahrts-, Versicherungs- und Konkursrecht sowie den gewerblichen Rechtsschutz. Im übrigen bedarf es zuvor einer genaueren Feststellung, wie weit auf dem Gebiete des bürgerlichen, des Straf- und Prozeßrechts und darüber hinaus auf anderen Rechtsgebieten eine Rechtsvereinheitlichung unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen durchführbar ist.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hält seine diesjährige Hauptversammlung am 4. Juni in Berlin ab. Auf der Tagesordnung stehen nur innere Vereinsangelegenheiten. Bemerkenswertes dürfte der Jahresbericht über die Papierfrage, Kriegswirtschaftsstelle, Bezugs- und Anzeigenpreise, Nachrichtenwesen, Erhöhung der Telegraphen- und Fernspreckgebühren usw. bieten.

Personalnachrichten.

Karl Schwarzschild †. — Am 12. Mai ist im Augusta Viktoria-Krankenhaus in Potsdam Geheimrat Prof. Dr. Karl Schwarzschild, Direktor des Potsdamer Astrophysikalischen Observatoriums, im Alter von 43 Jahren gestorben. Außer einer großen Anzahl von Einzelstudien auf dem Gebiet der Stellar-Astronomie und der kosmischen Mechanik hat er wichtige »Untersuchungen zur geometrischen Optik« veröffentlicht. Für die »Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften« hatte er die Redaktion des 6. Bandes (»Astronomie«) und die Abfassung der Abschnitte über Rotation der Himmelskörper, Präzession der Erde, Vibration des Mondes übernommen. Seine an der Universität Göttingen gehaltenen Vorlesungen über »Astrophysik« sind gleichfalls im Druck erschienen. In den letzten Jahren beschäftigten ihn vorzugsweise Untersuchungen über den Lichtdruck.